

Kundeninformation zum Thema REACH

EU-Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien

Andernach, 15.01.2019

Steel
Packaging Steel

15.01.2019
Seite 1/2

Seit dem 1. Juni 2007 ist das europäische Chemikaliengesetz REACH in Kraft. Gemäß dieser Verordnung müssen alle Stoffe als solche und Stoffe in Zubereitungen vom Hersteller oder EU-Importeur auf Umwelt- und Gesundheitsgefährdungspotential untersucht werden. REACH umfasst alle Stoffe, egal ob sie gefährliche Eigenschaften haben oder nicht. Betroffen sind ebenfalls die Hersteller und Importeure von Metallen, Metalllegierungen und damit auch Stähle.

Registrierung

Alle Stoffe, die von thyssenkrupp Packaging Steel hergestellt oder verwendet werden, sind bei der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert. Die Registrierungsbestätigungen bzw. -nummern liegen vor und werden Ihnen auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt.

Bei den von thyssenkrupp Packaging Steel hergestellten Stahlprodukten wie Feinblech sowie allen oberflächenveredelten Produkten handelt es sich im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 um Erzeugnisse. Bei Erzeugnissen besteht nach Artikel 33 der REACH-VO erst dann eine Mitteilungspflicht des Lieferanten, wenn diese besonders besorgniserregende Stoffe nach Artikel 57 und 59(1) der REACH-VO in einer Konzentration von mehr als 0,1 (w/w) Massenprozent beinhalten:

„Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden, Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an“.

Nach gegenwärtiger Kenntnis beinhalten unsere Erzeugnisse keine Stoffe, die den oben genannten Kriterien entsprechen bzw. auf der Kandidatenliste nach Anhang XIV aufgelistet sind. Falls sich diesbezüglich Änderungen ergeben sollten, werden wir dieses unseren Kunden unaufgefordert umgehend mitteilen.

15.01.2019
Seite 2/2

Die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für Erzeugnisse ist nicht vorgeschrieben, jedoch stellen wir auf Kundenwunsch Datenblätter mit den relevanten Sicherheitsinformationen für unsere Erzeugnisse zur Verfügung.

Evaluierung

Die Evaluierung wird für Stoffe, die im Verdacht stehen, möglicherweise ein Risiko für Mensch und Umwelt darzustellen, seitens der ECHA und eines ausgewählten Mitgliedsstaates durchgeführt. Diese Stoffe werden u.a. im CoRAP (Community Rolling Action Plan) gelistet und jährlich aktualisiert. thyssenkrupp Packaging Steel verfolgt stets die aktuellen Entwicklungen.

Autorisierung

Die Verwendung von Stoffen, die in den „Anhang für zulassungspflichtige Stoffe“ (Anhang XIV) übernommen werden, ist ab dem durch die ECHA festgelegten „Sunset Date“ verboten, außer für den Stoff und die entsprechende Verwendung wird fristgerecht ein Zulassungsantrag gestellt und positiv beschieden. thyssenkrupp Packaging Steel gleicht ständig die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe mit den verwendeten Stoffen ab und leitet ggf. notwendig werdende Maßnahmen ein.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere technischen Kundenberater, die im Falle von weiterem Klärungsbedarf das Team Safety Environment Energy einschalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

thyssenkrupp Packaging Steel